



Referenz für Kolodzik & Kollegen

Aus der Insolvenzmasse meines insolventen ehemaligen Arbeitgebers habe ich einen Betriebsteil als Gesellschafter-Geschäftsführer übernommen. In dieser Position war ich fortan nicht mehr sozialversicherungsrechtlich geschützt - hatte keine Ansprüche mehr bei Berufsunfähigkeit, auf Hinterbliebenenversorgung und auf einen weiteren Aufbau der Altersrente. Die Anfrage beim Finanzamt, ob ich diese Versorgung auf betrieblicher Ebene kompensieren könnte, wurde negativ beschieden. Kolodzik & Kollegen haben sich für meine Belange eingesetzt, so dass die Oberfinanzdirektion Chemnitz meine betriebliche Altersversorgung schon für 2004 statt erst für 2008 zugelassen hat. Schon heute – und nicht erst 2008 - fließen also von jedem Euro den ich für die betriebliche Altersvorsorge verwende, 44 Cent nicht ans Finanzamt, sondern in meine persönliche Vorsorge.

Hendrik Scholz, Gesellschafter-Geschäftsführer